

Mitteilung:

1. Interne Verwaltungsdigitalisierung

a. Ausstattung mit flexiblen Arbeitsplätzen

Der Ausstattungsgrad mit Flex-Arbeitsplätzen liegt mittlerweile bei über 95%. Einige Arbeitsplätze werden nach dem Umbau der Büroräume noch nachgezogen, die entsprechende Planung liegt bereits vor. Damit wird eine Vollaussstattung mit Flex-Arbeitsplätzen für alle Arbeitsplätze erreicht, soweit keine sonstigen Gründe (z.B. organisatorisch/technisch) für feste PCs vorliegen.

b. Einführung der elektronischen Akte in der Kreisverwaltung

Mittlerweile haben mehr als 380 Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung die elektronische Akte produktiv im Einsatz. Seit dem letzten Sachstandsbericht sind folgende Organisationseinheiten mit über 160 Mitarbeiter/innen an die zentrale DMS-Lösung Enaio von Optimal Systems angeschlossen worden:

- 11.32 Arbeitsschutz
- 2-07 Kommunales Integrationszentrum
- 50.13 Eingliederungshilfe
- 50.23 Betreuungsbehörde
- 53.0 Koordination der Gesundheitsförderung, Verwaltungsaufgaben
- 53.1 Medizinischer Dienst
- 66.02 Umweltrecht
- 66.4 Räumliche Planung, Naturschutzprojekte
- 01 Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung
- 5-04 Datenschutzbeauftragte

Bis Ende des ersten Quartals 2024 werden darüber hinaus folgende Fachbereiche planmäßig in den Produktiveinsatz gehen:

- 20.1 Kämmerei
- 4-10 Verkehr und Mobilität
- 4-11 Kreisstraßenbau, Liegenschaften, Grunderwerb
- 63.0 Verwaltungsaufgaben der unteren Bauaufsicht, Obere Bauaufsicht

- 63.1 Untere Bauaufsicht
- 66.1 Klimaschutz, Gewerblicher Umweltschutz
- 66.2 Gewässer- und Bodenschutz
- 66.3 Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen

Dabei wird, wie bereits berichtet, weiterhin die in der Lenkungsgruppe Digitalisierung abgestimmte Strategie verfolgt, primär die allgemeine Schriftgutverwaltung (ASV) auszurollen sowie Fachverfahren anzubinden, für die bereits Standardschnittstellen zwischen Enaio und dem jeweiligem Fachverfahren bestehen. Derzeit wird die Anbindung von zwei Fachverfahren durchgeführt, „K3“ im Amt für Umwelt- und Naturschutz sowie „Mikropro Bauamt“ im Bauaufsichtsamt. Darüber hinaus befindet sich die Anbindung mehrerer weiterer Fachverfahren derzeit in der Prüfung.

Zur Eruierung von Verbesserungspotenzialen wurde eine hausinterne Umfrage unter allen Anwender/innen der elektronischen Akte durchgeführt. Diese hat ergeben, dass bei 60% der Befragten durch den Einsatz von Enaio die tägliche Arbeit vereinfacht wurde. Weitere 20% führen ihre Arbeit unter Nutzung von Enaio unverändert fort. Dort, wo bisher noch keine Vereinfachungen erreicht werden konnten, soll dies durch künftige technische und organisatorische Verbesserungen ermöglicht werden. Die Befragung mit mehr als 130 Teilnehmenden hat hierzu einige Potenziale aufgezeigt.

c. Einführung eines elektronischen Mitzeichnungsworkflows

Um auch innerhalb der Kreisverwaltung die Papiermengen zu reduzieren, wurde der interne Postumlauf mittels eines Mitzeichnungsworkflows digitalisiert. Dieser wird im Rahmen einer Pilotphase von den Leitungskräften in Dezernat 1 getestet und bereits regelmäßig eingesetzt. Nach erfolgreicher Testphase soll der Mitzeichnungsworkflow in weiteren Dezernaten ausgerollt werden.

d. Projekt Digitaler Posteingang

Das Projekt zum digitalen Posteingang wurde in den zurückliegenden Monaten von der amtsübergreifend besetzten Arbeitsgruppe intensiv verfolgt. Zum 01.01.2024 werden in einer Pilotphase die ersten Fachbereiche an die Zentrale Scanstelle angebunden, sukzessive folgen weitere Fachbereiche.

Für die Bearbeitung der Aufgaben in der Zentralen Scanstelle werden zwei Personen mit je 30 Wochenstunden befristet eingestellt. Die räumliche und organisatorische Anbindung erfolgt an die Poststelle in 11.22.

Ziel ist es, dass eingehende Papierpost an zentraler Stelle gescannt und bereits in digitaler Form an die Fachbereiche verteilt wird. Hierzu wurden spezielle Software-Module als Ergänzung zur elektronischen Akte Enaio beschafft. Um die Vorgaben der Technischen Richtlinie zum ersetzenden Scannen (TR-RESICAN) weitgehend zu erfüllen, wird eine Verfahrensbeschreibung erstellt sowie entsprechende technische, personelle und organisatorische Maßnahmen getroffen. Das Projekt wurde hierfür auch durch externe Beratung begleitet.

Das Zentrale Scannen soll neben der Einhaltung der TR-RESICAN für eine Entlastung der Sachbearbeitung in den Fachbereichen sorgen, da die Aufgabe der Digitalisierung der Eingangspost verlagert wird.

Folgende Fachbereiche werden bereits an der Pilotphase teilnehmen

- 01 Referat Wirtschaftsförderung und Strategie Kreisentwicklung
- 11.2 Allgemeine Dienste und Zentrale Vergabestelle
- 11.3 Organisation, Beihilfe, Arbeitsschutz, Betriebsarzt
- 12 Amt für Informationstechnik und Digitalisierung
- 14 Prüfungsamt
- 17 Archiv
- 30.1 Rechtsabteilung
- 30.31 Ordnungsangelegenheiten
- 4-10 Verkehr und Mobilität
- 4-11 Kreisstraßenbau, Liegenschaften, Grunderwerb
- 5-04 Datenschutzbeauftragte

Alle Fachbereiche, die ab dem Jahr 2024 an die elektronische Akte angeschlossen werden, erhalten ihre Post ab Produktivgang unmittelbar in digitaler Form.

Weitere Bereiche, die bereits jetzt mit Enaio arbeiten, werden ab 2024 in das System der Zentralen Scanstelle integriert.

Unabhängig davon wurden bereits jetzt die Fachbereiche aufgerufen auf eine Reduzierung der analogen Post hinzuwirken, z.B. indem aktiv eingehende Werbepost abbestellt wird, Zeitschriften digital bezogen und z.B. Baupläne digital angefordert werden.

e. Bestandsaktendigitalisierung

Nachdem Bestandsakten bisher vorwiegend durch externe Dienstleister digitalisiert wurden, sind im vergangenen Jahr auch Maßnahmen zur internen

Aktendigitalisierung vorgenommen worden. Dazu hat das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung die betroffenen Bereiche mit der nötigen Hard- und Software ausgestattet. Die interne Digitalisierung der Akten erfordert im Fall des Ersetzenden Scannens ebenfalls klar definierte Abläufe, die sich an der TR-RESISCAN orientieren. Diese hat die Stabsstelle Digitalisierung gemeinsam mit den Fachbereichen erarbeitet, um eine rechtssichere Digitalisierung gewährleisten zu können.

Ab 2024 soll geprüft werden, ob eine Digitalisierung von Bestandsakten auch über die Zentrale Scanstelle erfolgen kann oder eine Nutzung des in Ausschreibung befindlichen Rahmenvertrag für Scandienstleistungen der KDN möglich ist. Diese drei flexibel einsetzbaren Optionen sollen mittelfristig ebenfalls dazu beitragen, die Zahl der Papierakten zu senken.

f. Workflow-Portal

Mit dem Ziel künftig interne, aktuell noch papiergebundene Prozesse in der Verwaltung abzulösen, wurde im Amt für Informationstechnik und Digitalisierung ein Workflow-Portal erarbeitet. Als erste Anwendung wurde die elektronische Krank-/Gesundmeldung eingeführt und damit viele tausend bislang papiergestützte Meldungen abgelöst. Auch Servicefunktionen wie Beantragung von Accounts, Zugangsdaten etc. werden zunehmend über diese Plattform angeboten.

2. Einführung der Online-Dienstleistungen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes

Seit November 2022 stellt der Rhein-Sieg-Kreis seine Online-Dienstleistungen über das Serviceportal der regio IT zur Verfügung. Die Zahl der verfügbaren Dienstleistungen ist über die letzten 12 Monate stark angewachsen. Bis zu 100 Einzelanträge sollen bis Ende des Jahres abrufbar sein. Seit dem letzten Sachstandsbericht wurden u.a. Anträge aus folgenden Leistungsbereichen digitalisiert:

- I-kfz Stufe 4 (u.a. Fahrzeugzulassung)
- Führerscheinumtausch
- Führerschein - Karteiblattabschrift
- Elterngeld
- Antrag auf Förderung der Kindertagespflege

- An-, Ab- und Ummeldung in Kindertageseinrichtungen
- Fischerprüfung/ Jägerprüfung/ Jagdschein
- Hinweise auf Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung
- Bestandsveränderungsanzeige für besonders geschützte Tiere
- Anfrage an das Archiv
- Klimafonds: Stecker-Photovoltaik und Obstbäume
- Grabungserlaubnis
- Investitionskosten Pflegeheime
- Zuschüsse für Jugendgruppen, Jugendverbände und Vereine

a. BundID

Der Rhein-Sieg-Kreis hat im September 2023 als eine der ersten Kommunen in Nordrhein-Westfalen die Anbindung an die BundID hergestellt. Mit dem OZG-Änderungsgesetz ist vorgesehen, die BundID als zukünftig einziges Bürgerkonto weiterzuentwickeln. Das Servicekonto.NRW wird nicht weitergeführt und nach einer Übergangsfrist durch die BundID ersetzt. Der große Vorteil der BundID gegenüber den Länderkonten ist es, dass dort alle Anträge bei deutschen Behörden in einem Postfach landen, egal ob der Antrag bei der Gemeinde, dem Kreis, dem Regierungsbezirk, dem Land oder auch dem Bund gestellt wurde. Bisher ließen sich die Anträge bei der jeweiligen Behörde nur in deren eigenem Serviceportal einsehen. Zudem können erste Online-Dienstleistungen bereits nur noch mit BundID beantragt werden (z.B. Elterngeld).

Um die zahlreichen Vorteile der BundID für die Bürgerinnen und Bürger nutzbar zu machen, wird der Rhein-Sieg-Kreis frühzeitig und umfassend auf die BundID als zentrales Nutzerkonto umstellen und das Servicekonto.NRW ablösen.

Zudem können sich künftig über das Elster Unternehmenskonto auch juristische Personen für Online-Dienstleistungen authentifizieren.

b. Einführung von FormCycle

Der Rhein-Sieg-Kreis nutzt zur Erstellung eigener Online-Formulare bislang die Software Form Solutions. Seit August 2023 läuft die Umstellung auf FormCycle als alternativen Formularserver. Neben deutlichen Zeiteinsparungen bei der Erstellung von Online-Formularen bietet FormCycle bereits eine Schnittstelle zur BundID und weitreichende Workflow-Funktionen, welche Arbeitsschritte automatisieren und daher die Sachbearbeitung entlasten können. Eine eigenständige

Formularentwicklung erfolgt immer dann, wenn es keine adäquaten EfA-Lösungen oder Angebote der Fachverfahrenshersteller gibt.

c. Einführung von EfA-Leistungen und Portalen

Bei EfA-Leistungen handelt es sich um die Nachnutzung von Anträgen, die an anderer Stelle entwickelt werden nach dem „Einer für alle-Prinzip“. Die Hoheit über die Entwicklungen dieser Dienste liegt bei den Ländern. Im Einsatz sind im Rhein-Sieg-Kreis insbesondere die Leistungen des Wirtschafts-Service-Portals, welches ein Portal für alle unternehmensbezogenen Online-Dienste in NRW darstellt.

Die EfA-Leistungen aus anderen Bundesländern werden über den Kommunalvertreter von d-NRW auf die Kommunen im Land ausgerollt. Für Kreise ist das Angebot der EfA-Leistungen nach wie vor jedoch gering.

Die erste EfA-Leistung konnte mit dem Elterngeld im August 2023 produktiv genommen werden. Hierbei können (werdende) Eltern Ihren Elterngeldantrag bereits vor Geburt des Kindes ausfüllen und mit Ihrem BundID-Account abspeichern, sodass nach er nach der Geburt des Kindes unmittelbar eingereicht werden kann. Die Online-Variante führt zudem dazu, dass die Daten unmittelbar ins Fachverfahren übertragen und nicht mehr von Hand erfasst werden müssen.

Für die EfA-Leistung zur Einbürgerung befindet sich die Schnittstelle zum Fachverfahren nach wie vor in der Entwicklung. Über ein Angebot der Online-Dienstleistung wird nach Abschluss der technischen Entwicklung entschieden.

Darüber hinaus entwickelt der Rhein-Sieg-Kreis die Anbindung an die zentralen elektronischen Antragsprozesse des Bauportal.NRW mit dem Ziel einer zunehmend medienbruchfreien Bearbeitung.

Vorerst nicht zum Einsatz kommen wird die vom Land Nordrhein-Westfalen entwickelte Sozialplattform. Sämtliche Sozialleistungen in Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises können aktuell auf der Plattform nicht abgebildet werden, da diese meist von anderen Bundesländern entwickelt werden und hier keine Kompatibilität besteht. Stattdessen werden Online-Angebote zu den Sozialleistungen des Rhein-Sieg-Kreises derzeit mit FormCycle entwickelt.

Weiterhin wird für interne und externe Beteiligung die Plattform Beteiligung.NRW des Landes genutzt. Anwendungsbeispiele auf der Plattform sind:

- ÖPNV Dialog (Forum zur Kritik des ÖPNV im Kreis)

- Befragungen zur Zufriedenheit mit dem ÖPNV
- Befragungen zum Tourismus im Kreis
- Landschaftsplanung
- Unternehmensbefragungen
- Interne Mitarbeiterumfragen
- Ankündigung und Anmeldung zu Veranstaltungen

d. Einführung von i-Kfz Stufe 4

Seit dem 01.09.2023 ist die letzte Stufe der internetbasierten Kfz-Zulassung produktiv. Eine bedeutende Neuerung im Verfahren ist die sofortige Inbetriebsetzung. Bürgerinnen und Bürger müssen damit nach der Online-Zulassung eines Fahrzeugs nicht mehr warten, bis die Kfz-Dokumente und Plaketten per Post zugeschickt werden, um das Auto nutzen zu können. Wer sein Auto online anmeldet, kann nun bis zu zehn Tage ohne diese fahren.

Mit Stufe 4 können zudem erstmals auch juristische Personen Zulassungsvorgänge über i-Kfz abwickeln. Die Zulassung, Abmeldung, Wiederzulassung und Umschreibung von Fahrzeugen kann daher nun auch von Autohäusern oder Firmen online vorgenommen werden.

Seit dem Produktivgang von i-Kfz Stufe 4 ist die Nutzung der Online-Zulassung sprunghaft angestiegen. Von Januar bis August wurden im monatlichen Schnitt 122 Online-Anträge über i-Kfz gestellt. Im September lag dieser Wert mit 455 Online-Anträgen spürbar höher. Die Entwicklung bei i-kfz wird über die nächsten Monate beobachtet und die Auswirkungen im nächsten Sachstandsbericht erläutert. Es ist jedoch bereits erkennbar, dass die Neuerungen von i-Kfz Stufe 4 zu einer erhöhten Nachfrage der Online-Dienstleistungen geführt haben.

e. Einführung von PayPal

Seit Mai 2023 können die Online-Dienstleistungen des Rhein-Sieg-Kreises neben giropay und Kreditkarte auch via PayPal bezahlt werden. Inzwischen werden rund 60% der Online-Transaktionen des Kreises über PayPal abgewickelt.

In Vertretung:

Gez.
(Udelhoven)